



Der Minister

Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
40190 Düsseldorf

20. November 2019

Seite 1 von 1

An die
Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion

Aktenzeichen

(bei Antwort bitte angeben)

Verteiler

Telefon 0211 3843-1001

ÖPNV-Offensive

Anlage

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nur durch deutlich höhere Investitionen wird es gelingen, das ÖPNV-Angebot in Nordrhein-Westfalen so gut zu machen, dass der ÖPNV einen nennenswerten Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zu besserer Mobilität in unserem Land leisten kann.

Der ÖPNV muss auch durch die konsequente Nutzung der Chancen der Digitalisierung zum Rückgrat vernetzter Mobilitätsketten werden, um den steigenden Mobilitätsansprüchen gerecht zu werden.

Mit der ÖPNV-Offensive stärken wir diese Ziele umfassend. Zur Information und für Diskussionen vor Ort sind die wesentlichen Punkte in der Anlage kurz erläutert.

Mit freundlichen Grüßen

Hendrik Wüst

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 3843-0
Telefax 0211 3843-939110
poststelle@vm.nrw.de
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur Halte-
stelle Stadttor: Straßenbahnlinie
709
Buslinie 732

ÖPNV-Offensive

- Die Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) ist zentrales Ziel der Verkehrspolitik der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Ein besseres ÖPNV-Angebot ist Voraussetzung dafür, dass Mobilität sauberer wird und Menschen besser mobil sind.
- Nachdem der Bundesrechnungshof unlängst bemängelt hatte, dass noch im Jahr 2016 - also zur Zeit der Vorgängerregierung - die für den ÖPNV zur Verfügung stehenden Regionalisierungsmittel nicht ausreichend verplant und sogar Ausgabereise gebildet wurden, startet das nordrhein-westfälische Verkehrsministerium eine breit angelegte ÖPNV-Offensive mit einer Vielzahl von Projekten, die den ÖPNV überall im Land verbessern werden.
- Wir haben nach dem Regierungswechsel Kassensturz gemacht. Dazu haben wir alle Bundes- und Landesmittel, die uns bis 2031 zur Verfügung stehen, den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen gegenübergestellt.
 - Zu den gesetzlichen Verpflichtungen gehören zum Beispiel alle Pauschalen für den ÖPNV, das Azubi-Ticket oder auch das Sozialticket.
 - Zu den vertraglichen Verpflichtungen zählen zum Beispiel der Ausbau des RRX oder der Betuwe-Linie.
- Die Mittel, die wir nach Abzug aller festen Kosten noch frei verwenden können, nutzen wir für eine ÖPNV-Offensive:
 - 1 Milliarde sind bis 2031 eingeplant, um die Kommunen zu unterstützen, die kommunalen Stadt- und Straßenbahnnetze auf den heutigen Stand der Technik zu bringen.
 - Die Bahn investiert in den nächsten Jahren Rekordsummen in die Schiene in Nordrhein-Westfalen. Die Bautätigkeiten können die Situation auf der Schiene jedoch zunächst noch verschärfen. Damit das Netz gerade während der Bauzeiten robuster wird, investieren wir gemeinsam mit der Bahn und den Aufgabenträgern insgesamt rund 180 Millionen Euro in das regionale Schienennetz.
 - Weitere Gelder in Millionenhöhe sind für die Reaktivierung von Bahnstrecken eingeplant: für die WLE (Münster Hbf, MS-Wolbeck, Albersloh, Sendenhorst) 33 Millionen und die TWE (Harsewinkel, Gütersloh, Verl) 23 Millionen Euro; insgesamt rund 140 Millionen Euro für Bau und Betrieb bei TWE und WLE. In der Umsetzung sind bereits die Hertener Bahn, die Bördebahn und die Niederrheinbahn zwischen Moers und Kamp-Lintfort. Ein Dutzend weiterer Projekte werden von den Aufgabenträgern geprüft.
 - Noch für dieses Jahr planen wir, die Förderung von Schnellbussen im ländlichen Raum zu starten. Dafür stehen zusätzlich 100 Millionen Euro bereit.
 - Mit 120 Millionen Euro fördern wir die Etablierung von on demand-Verkehren.

- Wenn man gute Pläne hat, kann man auch Geld bekommen. Das Bundesverkehrsministerium plant, die Regionalisierungsmittel nochmal zu erhöhen. Dadurch könnten nochmal knapp 1 Milliarde Euro mehr nach Nordrhein-Westfalen fließen.
- Ein weiterer Erfolg ist, dass die Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) laut Entwurf der Bundesregierung in Zukunft für Sanierungen von Straßen und U-Bahnen verwendet werden können. Das war bisher aufgrund von Widerständen anderer Länder nicht möglich. Wir haben jetzt erreicht, dass diese Möglichkeit im Entwurf des GFVGs enthalten ist. Es kommt jetzt darauf an, diese für unser Land so bedeutsame Ausweitung der bundesgesetzlichen Förderung auch durch das Gesetzgebungsverfahren zu bringen. Dies wird das Systemupgrade der Straßen- und U-Bahnsysteme enorm erleichtern.